

## Stand der zugelassenen Hilfsmittel für den Prüfungsdurchgang 1/26

- I. Für die schriftliche und die mündliche Prüfung der zweiten juristischen Staatsprüfung sind die im Internet unter <https://justiz.thueringen.de/jpa/zweite-staatspruefung/termine/>, Downloadbereich, Link: „Zugelassene Hilfsmittel in der zweiten juristischen Staatsprüfung“ und Link: „Allgemeiner Hinweis zu Loseblattsammlungen“ aufgeführten Hilfsmittel mit den dort genannten Maßgaben zugelassen.
- II. Für die schriftliche Prüfung im Prüfungsdurchgang 1/26 wird folgender Stand der zugelassenen Loseblattsammlungen maßgeblich sein:

Habersack, Deutsche Gesetze	204. EL
Habersack, Deutsche Gesetze: Ergänzungsband	85. EL
Sartorius, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze	149. EL
Gesetze des Freistaats Thüringen	86. EL

Die Loseblattsammlungen dürfen in der schriftlichen Prüfung keinen aktuelleren Stand aufweisen. Die Nutzung von Loseblattsammlungen mit einem früheren Stand ist zulässig, fällt jedoch in den Risikobereich jedes Prüflings.

### **Wichtige Anmerkungen:**

Es wird darauf hingewiesen, dass der für die schriftliche Prüfung maßgebliche Stand der Loseblattsammlung nicht in allen Fällen der zum Prüfungszeitpunkt im Handel erhältliche Stand ist.

Da jeder Prüfling für die Vollständigkeit und den korrekten Zustand seiner Hilfsmittel selbst verantwortlich ist, wird angeraten, **bei beabsichtigtem Neuerwerb des Grundwerks diesen rechtzeitig - und nicht erst kurz vor der Prüfung - vorzunehmen bzw. beim Nachsortieren der Ergänzungslieferungen auf den für die schriftliche Prüfung maßgeblichen Stand zu achten.**